

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 84 (1956)

**Vereinsnachrichten:** Rückblick auf die 124. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rückblick auf die 124. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Mittwoch, den 17. Oktober 1956, 11.00 Uhr  
im Hotel «Hecht», Appenzell

Liebe Gemeinnützige!

Ein prächtiger Sonntag war der Heerschau der Appenzellischen Gemeinnützigen in Appenzell beschieden. Über 90 Gesellschaftsmitglieder folgten den Verhandlungen, die Präsident J. Böni (Trogen) mit einem herzlichen Willkommgruß einleitete. Insbesondere konnte er Landammann Bodmer, die Regierungsräte Stricker, Langenauer, Schwendinger und Hohl, sowie Alt-Landammann Bruderer aus Außer-Rhoden und die Regierungsräte Beat Dörig und Niklaus Senn, Bezirkshauptmann Dr. Broger, sowie Ratschreiber Dr. Großer und die Alt-Regierungsräte Karl Locher und Gschwend aus Innerrhoden begrüßen, ebenso den Präsidenten des außerrhodischen Kirchenrates, Pfarrer Buff in Herisau, und den Präsidenten der Ostschweizer Blindenfürsorge, Dr. Ziegler in St. Gallen.

Der *Jahresbericht* des Präsidenten begann mit einer schmerzlichen Totenklage. Die Gesellschaft mußte Abschied nehmen von Redaktor Albert Koller, dem innerrhodischen Vertreter im Gesellschaftsvorstande, dem selbstlosen, von Herzen gemeinnützigen Helfer. Nicht persönliche Autorität warf er in die Waagschale, sondern die zwingende Gewalt der Offenheit und Gerechtigkeit, des geistigen Reichtums und der umfassenden Einsicht, dazu eine nicht zu ermüdende Güte und prächtige Fröhlichkeit. Für all das dankte ihm, seinen schwergeprüften Angehörigen, seinem Land und Volk Pfarrer Böni im Namen der Gemeinnützigen beider Rhoden, die sich nach dem inneren Gang seines Lebens aufs tiefste mit ihm verwandt fühlen. *Mortuus doceat vivos!* (Möge der Tote die Lebenden lehren!)

Aus dem Überblick über die Tätigkeit der Gesellschaft verdient hervorgehoben zu werden, daß das *interkantonale Wohn- und Altersheim für Taubstumme* voraussichtlich auf Frühjahr 1958 eröffnet werden kann. Der Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz von Alt-Schulinspektor Paul Hunziker hat neuestens eine Stiftung «Ostschweiz. Wohn- und Altersheim für Taubstumme» ins Leben gerufen. Ihre Träger sind die Gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell und Glarus. Artikel 3 der Stiftungsurkunde sagt: «Die Stiftung bezweckt die Fürsorge für Taubstumme männlichen wie weiblichen Geschlechts beider Konfessionen durch Gewährung von Unterkunft in einem Heim. Dieses Heim soll den Taubstummen dienen als Wohnheim, sofern sie erwerbstätig sind, oder als Altersheim, soweit sie nicht mehr voll erwerbsfähig sind.» Eines der bekannten Patrizierhäuser in Trogen, das Herrn A. Hörlé-Hohl in Zollikon gehört, könnte zu 175 000 Fr. für diesen Zweck erworben werden. Es eignet sich für ein Taubstummenheim sehr gut und kann 33 Leute aufnehmen, wenn in einem Anbau Küche und Speisesaal hinzugefügt werden. Die Kantone St. Gallen, Thurgau und Glarus haben bereits zugestimmt.

Der Gesellschaftsvorstand *beantragt*, mit den andern drei gemeinnützigen Gesellschaften das Patronat über dieses neu zu schaffende Heim zu übernehmen und einen Gründungsbeitrag von 20 000 Fr. zu bewilligen.

Auch der Appenzell A.Rh. Verein für Anormalenhilfe hat einen solchen Beitrag von 20 000 Fr. beschlossen. Die Taubstummenhilfe und die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St. Gallen stellen zusammen Fr. 35 000 in Aussicht. Die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft will 10 000 Fr., die Thurgauische Hilfsgesellschaft weitere 10 000 Fr. beitragen. Die Glarner Gemeinnützige denkt an 5000 Fr. Die Stiftung ist rechtskräftig gegründet und steht unter dem Präsidium von Alt-Schulinspektor Hunziker in Teufen.

Der Vorsitzende resümiert die Tätigkeit der verschiedenen Institutionen, die der Gesellschaft angeschlossen sind. Er erinnert ferner an das 10jährige Bestehen des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen, das organisatorisch und wirtschaftlich gefestigt dasteht. Er würdigt den Inhalt des diesjährigen Jahrbuches und verweist auf die ansehnlichen Testate, die der Gesellschaft 1955 zugekommen sind. Er gratuliert der Stiftung Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind» zum 25jährigen und der Schillerstiftung zum 50jährigen Bestande. Der Gesellschaft sind 26 Mitglieder durch den Tod entrissen worden, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen wahrt. Nicht weniger als 28 Mitglieder gehören der Gesellschaft 50 und mehr Jahre an, sechs davon 60 und mehr Jahre. Einen besondern Gruß entbietet hier der Präsident dem über 90jährigen Senior A. Tobler aus Wolfhalden, der in bewundernswerter Rüstigkeit an der Tagung teilnimmt (wie übrigens auch Alt-Kantonsrat Max Rohner in Heiden, der zu den 22 Mitgliedern zählt, die 50 Jahre der Gesellschaft die Treue gehalten haben). Zum Schluß stellt Pfarrer Böni fest, daß die gemeinnützige Arbeit auf allen Sektoren wächst. Ihr gelte das Wort von Matthias Claudius:

Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land,  
Das Wachstum und Gedeihen, das liegt in Gottes Hand.

Auf den packenden Bericht, der mit großem Beifall quittiert wird, folgt die Genehmigung des *Protokolls* der Jahresversammlung vom 17. Oktober 1955 in Teufen.

Die *Gesellschaftsrechnung für 1955* und die Rechnungen der Hilfsvereine werden diskussionslos gutgeheißen. Den Kassieren wird Decharge erteilt und ihnen gemäß Antrag der Revisoren der beste Dank ausgesprochen.

Der Vorstand beantragt für 1956 *Subventionen* in der Höhe von total 12 200 Fr. Sie werden einstimmig bewilligt. (Siehe Einladungszirkular.)

#### *Zustimmung zum Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen*

Den oben erwähnten Antrag des Vorstandes verdankt Pfarrer Graf, der Taubstummenseelsorger in St. Gallen, herzlich. Die Taubstummen arbeiten bereits mit großer Freude für das kommende Heim. Eine taubstumme Arbeiterin sendet den 10. Teil ihres bescheidenen Lohns für das Werk ein und weitere Taubstumme leisten auf vielfältige Weise ihre Beiträge, ohne daß sie dazu aufgefordert worden wären. Sie haben einen Bazar in St. Gallen angeregt, für den sie bereits

allerlei nützliche Dinge verfertigt haben. — Die Versammlung *beschließt* einmütig, das Patronat des neuen gemeinnützigen Werkes zu übernehmen; sie bewilligt als Gründungsbeitrag ohne weitere Diskussion 20 000 Fr. — Pfarrer Graf dankt für die einhellenen Beschlüsse.

### *Gestaltung der Jahresversammlung*

Der Vorsitzende teilt mit, daß der verstorbene Redaktor Koller an der letzten Vorstandssitzung die Anregung gemacht habe, die Jahresversammlungen inskünftig auf einen Nachmittag zu beschränken, da viele Mitglieder angesichts der Hetzjagd unserer Zeit lange Tagungen nicht schätzen. Andere dagegen finden, die Ausgestaltung der Jahresversammlung zu einem kleinen Festtag einmal im Jahr sei Bedürfnis. Der Vorstand stellt keinen Antrag. Vielmehr läßt er die Versammlung entscheiden, wie sie die Jahresversammlungen gestalten möchte. Pfarrer Koprio (Teufen) glaubt, der Besuch der Jahresversammlungen wäre besser, wenn sie erst um 14 Uhr beginnen würden. Er würde den Versuch wagen. Die Jungen würden dann eher erscheinen. Herr Jakob Styger (Stein) ist gegenteiliger Meinung. Die Versammlung bietet Gelegenheit, sich mit vielen gleichgesinnten Freunden zu treffen. Die Zeit soll daher nicht zu knapp bemessen sein. Die Versammlung *beschließt* mit großer Mehrheit, am bisherigen Modus mit Vormittagsbeginn und gemeinsamem Mittagessen festzuhalten. Im übrigen gibt die Versammlung dem Vorstand die Kompetenz, die Jahresversammlung so anzusetzen, wie das für einen guten Besuch am besten ist.

Zum Traktandum *Wahlen* verliest Präsident Böni zunächst die Demissionsschreiben des inzwischen verstorbenen Albert Koller in Appenzell und von Bankdirektor Walter Preisig in Herisau. Er würdigt die hohen Verdienste beider um die Gesellschaft. Die verbleibenden fünf bisherigen Vorstandsmitglieder werden in globo bestätigt. Regierungsrat Senn in Appenzell schlägt als neuen Vertreter Innerrhodens *Regierungsrat Beat Dörig in Appenzell* vor, der als Präsident der Winterhilfe und der Familienfürsorge Innerrhodens für den Posten geradezu prädestiniert sei. Da keine weiteren Vorschläge erfolgen, wird Herr Dörig einstimmig als 6. Vorstandsmitglied gewählt. Als neuer Vertreter des Hinterlandes wird *Gemeindehauptmann Walter Bleiker in Schwellbrunn* in Vorschlag gebracht. Da keine andern Vorschläge gemacht werden, wird Herr Bleiker einhellig zum 7. Vorstandsmitglied gewählt. Präsident Böni und Kassier Rechsteiner werden in ihren verantwortungsreichen Chargen bestätigt, ebenso die Rechnungsrevisoren der Gesellschaft. Die Bestimmung der Subkommissionen wird dem Vorstande überlassen.

### *Bildungswerte des guten Jugendbuches*

Lehrer Heinrich Altherr in Herisau behandelt dieses Thema mit souveräner Meisterschaft. Lesen ist immer noch eine Macht. Manche Berufswahl wurde über einem offenen Buche getroffen und manches Verbrechen hatte seine Wurzeln in einem Schundheftlein. Man wirft der heutigen Jugend Oberflächlichkeit, Zerfahrenheit und Vergnügungssucht, Sucht nach Sensationssport und Film, nach Kitsch und Schund in der Lektüre, Gleichgültigkeit gegenüber allen Fragen des öffentlichen Lebens vor. Die Jugend ist aber immer das getreue Ab-

bild der Umwelt, in der sie lebt. Diese Umwelt hat jedoch nicht die Jugend, sondern die erwachsene Generation geformt. In weiten Kreisen ist eine Flucht aus der Stille in die laute Betriebsamkeit festzustellen. Man will etwas vom Leben haben; viele können es sich als Profiteure der Hochkonjunktur auch leisten. Das sieht, hört und erlebt unsere Jugend. Ein weiteres Symptom unserer Zeit ist die Inflation der Bilder. Viele Illustrierte, Bildermagazine usw. bedeuten zusammen mit gewissen Filmen und Fernsehsendungen Förderer einer nur vom Bild-*Ersatz* genährten Weltanschauung. Je mehr die Jugend mit solchen Abbildern überfüttert wird, desto blinder wird sie für die echten Bilder des Lebens, die man selber sehen, selber erleben und selber begreifen muß. Die Inflation der Bilder macht uns und — in vermehrtem Maße — die Kinder stumpf. Eines der Abwehrmittel ist das gute Jugendbuch. Die 55 Jugend- und Schulbibliotheken in Appenzell A. Rh. erhalten für Neuanschaffungen zusammen nicht einmal 2000 Fr. Herisau wendet nur 300 Fr. auf; Grub hat überhaupt keine Jugendbibliothek. In gewissen Kreisen steht man dem Buch ablehnend gegenüber, weil es angeblich von der Arbeit abhält. So fehlt bei vielen Kindern die Gewöhnung an das Buch, die Verbundenheit mit guter Literatur von der Kindheit an. Man kann aber nur das ernsten, was man gesät hat. Es muß somit zuerst das Interesse der Eltern für das Jugendbuch geweckt und gemehrt werden.

Die Schweiz. Jugendschriftenkommission hält sich bei der *Begutachtung* einer Jugendschrift an folgende *Richtlinien*: 1. Das gute Jugendbuch muß psychologisch wahr sein; denn die Jugend lehnt mit Sicherheit jene Schriften ab, in denen Personen und Handlungen nicht lebensnah und echt geschildert sind. 2. Das Jugendbuch hat literarischen Ansprüchen zu genügen; es muß in einfacher, aber gepfleger Sprache geschrieben sein. Im 5. und 6. Schuljahr läßt der Redner seine Schüler ein Heft führen, das den Titel trägt «Schön gesagt». In dieses sollen sie gute Ausdrücke, treffende Bilder und gefällige Buchstellen aus ihrer Klassen- und Freizeitlektüre notieren. Auch in sprachlicher Beziehung ist für die Jugend nur das Beste gut genug. 3. Das Jugendbuch soll künstlerisch gestaltet und 4. erzieherisch wertvoll sein. Die Jugendbuchautoren sind die besten, die auch von unblasierten Erwachsenen gerne gelesen werden. Es sind Autoren, die für Kinder so schreiben, daß sie von Kindern verstanden, von Erwachsenen aber nicht als kindisch empfunden werden, weil sie kindliche Stoffe kindgemäß und künstlerisch bewältigt haben. 5. Das Jugendbuch sei gut und zweckmäßig ausgestaltet. In ähnlicher Weise formuliert die Schweiz. Katholische Arbeitsgemeinschaft für das Jugendschriftenwesen vorbildlich und knapp die Richtlinien für die Begutachtung: «Die Jugendbücher werden empfohlen, wenn sie sprachlich gut, psychologisch wahr, dem jugendlichen Empfinden angemessen, sachlich richtig, von erzieherischem Wert und weltanschaulich positiv sind.» Abgesehen von den Abweichungen im «weltanschaulich positiv» und den «tendenziösen Darstellungen», die in Punkt 4 des Lehrervereins abgelehnt werden, stimmen die Richtlinien des Schweiz. Lehrervereins und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft in allen Punkten überein. Das Kind im vorschulpflichtigen Alter soll gute, echte und künstlerisch wertvolle Bilderbücher erhalten. Denn hier wird einer frühen harmonischen Persönlichkeitsentwicklung der Weg bereitet. Müttern und Vätern kann nicht dringlich genug empfohlen

werden: Erzählet Märchen und Geschichten oder — wenn es nicht anders geht — leset ihnen vor! Vom 2. bis 5. Jahr spielt das Kind mit den Büchern; vom 6. bis 8., in der märchenhaften Lesephase, sammelt es die bunten Märchenbilder staunend ein; vom 8. bis 10., in der sachbetonten Lesephase, wird ihm die Sache zum Problem; es liest vor allem Umwelt- und Tiergeschichten. Vom 11. bis 13. Jahr sammelt das Kind Sensationen im Abenteurerbuch; vom 14. bis 16. Jahr sucht der junge Leser den Menschen aus seinen Handlungen in der äußern Welt zu verstehen und liest dann gerne Balladen, Novellen, historische Romane oder Dramen. Vom 16. bis 18. Jahr gewinnt er Verständnis für seelische Innenvorgänge (Lyrik, psychologischer Roman und religiöser Biographie). In allen Altersstufen zeigt sich die Neigung, dem Alltag zu entfliehen und in eine Wunsch- und Traumwelt versetzt zu werden. Daneben steht das entgegengesetzte Verlangen, teilzunehmen, mitzumachen im wirklichen Leben. Ein dritter Leseantrieb ist der Wille, die Welt zu begreifen, zu erklären. Eine Mischung dieser drei Leseantriebe liegt im Wunsche nach Unterhaltung, die keine Entscheidung bringt. Zuletzt wären noch jene Lesertypen zu nennen, die aus Lust an Klang und Rhythmus, an sprachlichem Spiel und Vers zu lesen beginnen. Diesen mehr oder weniger ausgesprochenen Lesertypen hat der Lehrer den zusagendsten Lestoff in die Hand zu geben.

Zur *Schundliteratur* gehören nach Marie von Ebner-Eschenbach alle jene Schriften, die «Glauben und Mut und Hoffnung rauben, es verstehen, die gemeinsten Leidenschaften zu wecken, deine niedrigsten Triebe als die vor allem berechtigten zu feiern.» Für die Herausgabe von 78 deutschen Heftreihen ergibt sich eine Jahresproduktion von 93,6 Mio Stück. Der größte Teil dieser Schundhefte wird von mindestens vier und mehr Lesern verschlungen. Der Umfang der Verbreitung wird erschreckend klar. Dem Verleger einer einzigen Heftreihe — derselbe gab noch zwei weitere heraus — verblieb ein jährlicher Reingewinn von 300 000 Mark. Dieses der Jugend und der Volkswirtschaft entzogene Vermögen dient nur dem unberechtigten Bereicherungsstreben Einzelner. Da in Deutschland seit einigen Jahren sehr wirksame gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung von Schund und Schmutz bestehen, flutet ein großer Teil der dort nicht mehr absetzbaren Ware in unser Land. Obschon auf der Bundesanwaltschaft täglich 3 bis 4 Meldungen über den Handel mit unzüchtigen Bildern, Magazinen und Schriften einlaufen, kam bis heute keine geschlossene Front und kein präzises Recht zustande. Die Rechtslage ist unklar. Die verfassungsmäßig verankerte Presse-, Handels- und Gewerbefreiheit, sowie der Souveränitätsanspruch der Kantone in dieser Sache hindern die eidgenössischen Behörden, die schmutzigen Bilder und Schriften zu bekämpfen, wie sie es möchten und sollten. Es fehlen auch gesetzliche Maßnahmen, um sog. nickerotische Schundliteratur an der Grenze beschlagnahmen zu können. Zahlreiche Kantone, aus der Ostschweiz Zürich, Glarus, Appenzell A. Rh., Schaffhausen, Graubünden und Thurgau, haben keine kantonalrechtlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Schundliteratur mit nickerotischem Einschlag. Dagegen bestimmt der Kanton St. Gallen in seinem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch: «Wer Bücher, Schriften, Drucksachen, Plakate, Photographien, Bilder und andere Gegenstände, die geeignet sind,

zur Begehung von Verbrechen aufzureißen, dazu Anleitung zu bieten oder die Jugend verrohend zu beeinflussen, öffentlich ausstellt oder Personen unter 18 Jahren zugänglich macht, wird mit Buße oder Haft bis zu 10 Tagen bestraft, wenn nicht Art. 204 oder 212 des StGB anzuwenden ist. Gehilfenschaft ist strafbar.» Da die Volkschriftenkommission der AGG sich seit Jahren in verdienstlicher Weise mit der Verbreitung guter Schriften befaßt — im Vertrieb von Heften des Jugendschriftenwerkes steht unser Kanton prozentual an der Spitze — könnte unsere Gesellschaft einen Wegweiser zum st. gallischen Ziel bilden.

Einstweilen bleibt nichts anderes übrig, als das *schlechte Buch mit dem guten zu bekämpfen*. Ein baslerischer Jugendrichter hat festgestellt, daß ungefähr 30 Prozent aller jugendlichen Kriminellen nachweisbar wegen Schundlektüre fehlbar geworden sind. Mit Verboten wird hier wenig oder nichts erreicht. Das Leidenschaftliche, Abenteuerliche sticht beim 15- bis 18-Jährigen besonders heraus. Eine maßvolle Sprache kommt denn auch in Schundheften nicht vor. Ein wesentliches Merkmal dieser Hefte ist der Zug nach Ferne und Endlosigkeit, der wiederum für die Entwicklung der Jugendlichen typisch ist. Es bildet nur einen scheinbaren Widerspruch zum Gesagten, daß der Jugendliche auf Wirklichkeit und Wahrheit Anspruch erhebt; wenn er das nicht findet, greift er zum Schundheft. Typisch für dieses Alter ist die Überbetonung der vitalen Werte und der äußern Form, ferner die Radikalität. Das Schundheft bringt denn auch den Kampf ohne Gnade. Oft greift der Jugendliche nur zum Schundheft, weil er das Bessere nicht kennt. Klarere und schärfere gesetzliche Grundlagen, vermehrte Unterstützung des Schweiz. Bundes für Jugendliteratur durch Kollektiv- und Einzelmitgliedschaft, Hilfe für die jungen Leser, Behandlung der Jugendbuchfragen in den letzten Semestern der Lehrerseminarien erscheinen notwendig. Auch die Eltern müssen mithelfen, die Lesefreudigkeit in der Wohnstube zu heben. Schul- und Gemeindebehörden sollten sich tatkräftig dafür einsetzen, daß die Beiträge für Jugendbüchereien wesentlich erhöht werden. Jugendbibliotheken müßten mehr als Freihandbüchereien eingerichtet werden, in denen sich die Kinder frei bewegen, vor die Regale treten und die gewünschten Bücher selbst auswählen können. Unterstützung verdient auch das Jugendschriftenwerk, das in den 25 Jahren seines Bestehens 12 Mio Hefte herausgebracht hat. Dem Lehrling sollten möglichst alle an seinem Wohnort bestehenden Büchereien gezeigt und leicht zugänglich gemacht werden. Schon mehr als ein Leser von Schundheften konnte mit guten, passenden Büchern geheilt werden, ohne ein einziges Wort beleidigenden Spottes oder unnützen Verbietens damit zu verbinden. Das gute Jugendbuch hilft dem heranwachsenden Menschen, seinem Lebensziel näherzukommen, und hilft ihm, Außenwelt und Innenwelt zu verbinden.

### *Hauspflege in beiden Rhoden*

Ehrenmitglied Fräulein *Clara Nef* (Herisau) orientiert in überzeugender Prägnanz über die Hauspflegen, die in unserer hastenden Zeit immer dringlicher werden. Hilfskräfte im Haushalt fehlen, besonders bei Krankheit der Mutter oder mehrerer Familienmitglieder. Die Spitäler sind überfüllt. Da tritt die Haus- und Heimpflege in den Riß.

Teufen hat die erste Heimpflegerin im Kanton angestellt. Es folgte Herisau, das heute zwei Heimpflegerinnen beschäftigt. Für viele Gemeinden ergeben sich finanzielle Schwierigkeiten, weil die Minimalforderungen der Pflegerinnen angesichts der verantwortungsbewußten Ausbildung bedeutende sind. Die AGG hat seinerzeit 1000 Fr. für die Ausweitung der Institution im Kanton zur Verfügung gestellt. Je 500 Fr. sind für die Errichtung von Hauspflügen in Heiden und Trogen verwendet worden. Das Problem ist aber in verschiedenen andern Gemeinden akut, so in Schönengrund, Urnäsch und Wolfhalden. Innerrhoden plant noch diesen Herbst die Anstellung einer Familienpflegerin. Für die Finanzierung kommen in erster Linie der Mütterverein, der Krankenpflegeverein und voraussichtlich auch die Gemeinde auf. Die Familie, welche die Helferin beansprucht, soll einen angemessenen Beitrag leisten. Mit *einer* Hilfe kann auch da nur in den allerdringendsten Fällen geholfen werden. Auch Innerrhoden würde 2 bis 3 solcher Helferinnen benötigen. Doch stößt die Finanzierung zurzeit noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. In andern Kantonen finanziert in der Regel die Gemeinde diese Stellen. Bei uns stützt man sich jedoch mehr auf die Freiwilligkeit. Die Frauenvereine, die wenig Geld besitzen, übernehmen diese Sozialaufgaben. Die Rednerin bittet die AGG, die über die Mittel verfügt, wiederum zu helfen, wenn die Errichtung einer Hauspflage in einer Gemeinde an der Finanzierung zu scheitern droht. Die Frauenvereine haben am Ende des ersten Weltkrieges die Schulkindfürsorge, dann die Müttererholung, ferner die Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, die weibliche Berufsberatungsstelle, die Altersweihnachtswoche im »Sonneblick« Walzenhausen und das Säuglingsheim in Bühler an die Hand genommen. Mit der Haus- und Familienpflege schließt sich der Ring.

Präsident Böni verdankt die beiden gediegenen, mit großem Beifall aufgenommenen Referate.

Beim Mittagessen erinnert Regierungsrat *Senn*, der als Tafelmajor amtet, an die früheren Zerwürfnisse unter beiden Rhoden. Mit Genugtuung stellt er fest, daß sich das Verhältnis in den letzten Jahrzehnten wesentlich gebessert hat. Beide verfolgen ja das gleiche Ziel, beide leisten in gemeinsamen Einheiten Militärdienst, beide spannen im Lager der Turner, Sänger und Musiker, aber auch in der AGG und in der App. Offiziersgesellschaft zusammen. Daran, daß die Winkelriedstiftung getrennt ist, tragen die Außerrhoder keine Schuld. Die Innerrhoder haben diese Verantwortung zu übernehmen. Doch hat auch hier die App. Offiziersgesellschaft mit einem Jubiläumsgeschenk von 10 000 Fr. an die Innerrhoder Winkelriedstiftung Brücken geschlagen. Die warmen Worte der Freundschaft fanden allseits großen Beifall. Sie wurden von einem Kinderpaar mit einem urchiggebundenen Zwiegespräch und mit dem heimischen Hierigtanz unterstrichen. Alt-Nationalrat *Keller* verdankt als Vizepräsident dem Präsidenten seine unermüdliche Tätigkeit im Dienste der Gesellschaft und den Organisatoren der Tagung, Redaktor Koller sel. und Regierungsrat *Senn*, sowie allen, die zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben, ihren Einsatz. Traditionsgemäß bildet das gemeinsam gesungene Landsgemeindelied vor 16 Uhr den gehobenen Abschluß der Jahresversammlung .

*Dr. A. Bollinger, Aktuar.*